

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
2 (1888)

2 (4.1.1888)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-189639](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-189639)

Norddeutsches Volksblatt.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,
für Politik und Unterhaltung.

Redaktion und Expedition: F. Kühn, Bant.

Erscheint
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Inserate:
die vierpaltige Zeile 10 Pf.,
bei Wiederholungen Rabatt.

Abonnement:
Pränumerando frei ins Haus:
vierteljährlich . . . 1 Mk. 50 Pf.
für 2 Monate . . . 1 „ „
für 1 Monat . . . 50 „ „
incl. Postbestellgeld.

Abonnements-Einladung.

Am 1. Januar eröffneten wir ein neues Abonnement auf das „Norddeutsche Volksblatt“ zum Preise von 50 Pf. monatlich, 1 Mark für 2 Monate u. 1.50 Mk. vierteljährlich inkl. Bringerlohn. Durch die Post bezogen 1.50 vierteljährlich expl. Postbestellgeld. Das „Nordd. Volksblatt“ ist in der Postzustellungsliste unter Nr. 4086b eingetragen und nehmen alle Briefträger Bestellungen entgegen. Für Bant, Wilhelmshaven und Umgegend nehmen Abonnements, sowie auch Inserate entgegen sämtliche Ausdrücke, sowie die unterzeichnete Expedition. Die Haltung unseres Blattes dürfte den Lesern bekannt sein, und werden wir nach wie vor, wahren Grundsätzen getreu, eintreten für Wahrheit, Freiheit und Recht! Der Leserkreis unseres Blattes vermehrt sich stetig und haben Inserate den besten Erfolg.

In recht zahlreichem Abonnement ladet ein
Die Expedition des „Nordd. Volksbl.“
F. Kühn, Bant-Wilhelmshaven.

Ein Rückblick auf das verlossene Jahr.

Wir haben ein ereignisreiches Jahr hinter uns und es lohnt sich wohl, einen Rückblick darauf zu werfen. Gleich der Anfang des Jahres 1887 brachte uns die Auflösung des Reichstages. Wenn das verlossene Parlament auch nicht durchweg oppositionell verfuhr, so konnte die Regierung auch nicht sagen, daß sie auf eine feste Majorität in demselben rechnen könne. So hatte man schon lange mit Spannung den Moment erwartet, da es sich um die Verlängerung des Septennals — die Feststellung der Reichsstände des Reichsherrschers für sieben Jahre — handeln würde. Man sagte einen großartigen Konflikt zwischen Regierung und Parlament voraus.

Der Konflikt kam, aber er war nicht so großartig, wie man sich ihn gedacht hatte. Die Mehrheit des Parlamentes bewilligte die Präsenzhilfe des Reichsherrschers, sowie dessen Vermehrung um 41 000 Mann nur auf drei Jahre. Darauf hin wurde der Reichstag aufgelöst. Die Mehrheit hatte dabei seinen festen prinzipiellen Standpunkt einnehmen. Denn entweder durfte sie, wenn es ihr um die Wahrung des Budgetrechts zu thun war, die Militärausgaben nur für ein Jahr bewilligen, so weit sie dieselben überhaupt bewilligen wollte, oder sie konnte, wenn sie einmal das Budgetrecht schmälern wollte, auch für sieben Jahre stimmen.

Bei den Neuwahlen wurde aus der Majorität eine Minorität.

Wie war das möglich? Nun, durch das bekannte Kriegsgesetz, welches die sogenannten Kartellparteien in ihren Blättern erhoben. Die konservativen Parteien hatten nämlich mit den Nationalliberalen ein Bündnis abgeschlossen, sich bei den Wahlen gegenseitig zu unterstützen. So hoffte man eine konservativ-nationalliberale Majorität zu erlangen.

In diesem Zweck boten die Herren Kartellbrüder alle Mittel auf. Ihnen war es ganz gleichgültig, ob Deutschland unter ihrer Parteiführung litt, wenn nur ihre egoistischen Parteizwecke dadurch gefördert wurden.

In letzterem Zweck sah die konservative und nationalliberale Presse ein in dem parlamentarischen und politischen Geschehen Deutschlands unerhöhten Wohlstand in. In dieser Presse las man mit einem Male, daß uns ein Krieg mit Frankreich unmittelbar bevorstehe und daß, um diesen Krieg noch zu verhindern oder wenigstens siegreich aus demselben hervorzugehen, man die Vermehrung des Reichsherrschers um 41 000 Mann auf sieben Jahre unbedingt bewilligen müsse.

Die Spitzbürger wurden ängstlich, denn man malte ihnen den Teufel an die Wand, das drohende Kriegsgespenst.

Sanft wurden die Rungen der großsprechenden Generäle vortanzen, eines Paradieses, weiblich ausgebeutet und die Sache ist dargestellt, als sei dieser Sieger mit der Junge und mit der Bede bereit, mit seinen Marschkolonnen über den Rhein zu brechen; dann wollte man plötzlich von einer Menge von „Baroden“ wissen, welche die Franzosen für den Kriegsfall an der Grenze errichtet hätten; denn sprach man von dem furchterlichen Sprengmittel, dem Nitrit, das die Franzosen erfunden hätten; dann wollte man wissen, daß die

Franzosen schon eine Menge Hammel als Proviant für den Feldzug eingekauft hätten und die deutschen Landwehrlente, hieß es, schafften sich schon kriegstüchtige Stiefel an. Zuletzt noch legten die Kartellbrüder jenseits jenseits in Umlauf, auf welchem dargestellt war, wie die Franzosen einem Bauern seine Kuh raubten, seine Frau und seine Tochter mißhandelten und sein Haus anzündeten.

Auch die famose Karte des Herrn Tröltzsch erschien, welche die Täuschung verbreitete, als ob die Franzosen an unserer Westgrenze unendlich viele Truppen zusammengezogen hätten.

Das Alles wirkte. Die Bauern bekamen Angst und die Wahlbeteiligung war aus Franzosenfurcht eine ungeheure. Jeder wollte durch seine Stimme das Vaterland vor einem furchtbaren Kriege bewahren. Und so kam es, daß die Kartellbrüder bei dieser Wahl einen Sieg davontrugen.

Das deutsche Volk hat sich durch das Kunststück mit der Franzosenfurcht erschrecken lassen und wird seine Schwäche und Kurzsichtigkeit theuer zu bezahlen haben. Auf diesen unheilvollen 21. Februar werden die reaktionären Wandlungen, welche die Zukunft noch bringen wird, zum großen Teil zurückzuführen sein.

Die Kartellbrüder haben nicht gezögert, von ihrer Macht Gebrauch zu machen. Sie votierten die Brandweinsteuer und die Zuckerversteuer, gleich nachdem sie das Septennat bewilligt hatten, im Betrage von mehreren hundert Millionen Mark zum Vortheil von großen Schnapsbrennern und großen Grundbesitzern. Sordern haben sie die Getreidezölle erhöht und werden das deutsche Volk wohl mit mehr Steuern beschicken. Zum Dank dafür, daß das deutsche Volk sie gewählt hat, werden sie die Legislaturperiode von fünf Jahren verlängern und damit den Angriff auf das allgemeine Wahlrecht einleiten. Dann bewilligen sie das Landsturmgesetz, welches die militärischen Lasten des Volkes wiederum bedeutend erhöht. Und schließlich werden sie über die Verschärfung des Sozialistengesetzes zu berathen haben. Was sie da thun werden — nun wir werden ja sehen.

Und dafür werden sie dem deutschen Volke eine Altersversorgung bieten, wobei für einen Beitrag von 28 Mk. jährlich den 70jährigen Greisen eine „Versorgung“ von 120 Mk. jährlich im höchsten Fall zugeführt wird. Man muß es den Herren Kartellbrüdern lassen, sie arbeiten schnell.

Wer diese Leute kannte, der konnte wissen, daß sie es so machen würden. Das Volk hätte sie kennen sollen. Allein man ließ sich von dem Kriegsgesetz irre führen — die Folgen sind nun da. Erst ein Jahr ist herum und die Kartellbrüder haben schon so viel geleistet. Was werden sie in den zwei Jahren der gegenwärtigen Legislaturperiode noch leisten?

Wenn das deutsche Volk seinen Fehler wieder gut machen wird, wissen wir nicht. Jedenfalls wird heute mancher Wähler mit dem Dichter sagen:

„Gott sei meiner Seele gnädig,
Ich bin ein gewichtiger Mann“

und wird bitter bereuen, daß er für die Kartellbrüder gestimmt.

Nun, die Bäume wachsen nicht in den Himmel, auch die der Kartellbrüder nicht.

Tagesbericht.

Bant, den 4. Januar 1888.

Die Krankheit des Kronprinzen giebt Gelegenheit, die königstreue Gesinnung der vorzugsweise königstreuen Parteien zu prüfen. Und diese Prüfung ist jämmerlich genug, so ekelhaft jämmerlich ausgefallen. Eine gewisse königstreue Gesinnung ist freilich schon charakteristisch durch den alten Vers:

Und der König absetzt,
Wenn er unsern Willen thut.

Da man nun in hochkonservativen und orthodoxen Kreisen glaubt, der Prinz Wilhelm könne ihrem Willen genehmer sein als sein Vater, der Kronprinz, so richten sich ihre Gedanken in einer Weise, die sehr nahe an den Wunsch streift, schon auf den Tod oder die Beseitigung des Kronprinzen. Wir gehören nicht zu denen, welche an die Partei von Liberalen oder gar besonnenen freisinnigen Kronprinzen glauben. Auch dem liberalen Kronprinzen wird kaum etwas anderes übrig bleiben, als auf der einmal eingeschlagenen Bahn fortzufahren; er muß es denn auf einen Bruch mit den gesammelten herrschenden Kreisen und einen unerbilligen Kampf mit

denselben antommen lassen. Zwanzig Jahre lassen sich nicht mit einem Federzug verwischen. Es stände also höchstens zu erwarten, daß auf der bisherigen Bahn ein langsameres Tempo eingeschlagen wird, daß die Regierung des Kronprinzen etwas moderat gegenüber den reaktionären Bestrebungen auftreten möchte, aber — dieses wäre auch alles. Der Schwerpunkt der Kartellparteien könnte sich ein klein wenig nach freisinnigerer Seite oder zähmtem Nationalliberalismus verrücken — das wäre alles. Aber den dochthierischen und hochkonservativen ist auch das leiseste Gemäch im Fortschritt der Reaktion zu viel, über den Kaiser und den Kronprinzen hinweg richten sie ihr Augenmerk auf den Prinzen Wilhelm. Für sie ist der Kronprinz schon ein tochter Mann; ja eine Zeit lang schien es, als ob jede Hoffnung auf etwaige Erhebung oder längere Erhaltung des Lebens des Kronprinzen schon Ausfluß reichsfeindlicher Gesinnung wäre. Dochthierische Blätter forderten zum Gebet für den Kaiser und den Prinzen Wilhelm auf; was den Kronprinzen anbelangt, so galt bei ihnen nicht mehr das ihnen sonst über alle Wissenschaft und Erfahrung stehende: „Bei Gott ist kein Ding unmöglich“, sondern der Kronprinz war ihnen ein verlorener Mann, für den man nur erbat, daß die „Zukunft“ ihm zur Läuterung und Besserung dienen möge. Als nun gar während im vorigen Monat die Nachrichten über die Krankheit des Kronprinzen derselben ein so gefährliches Gepräge gaben, da war der Kronprinz für jene Kreise ein abgehaner Mann. Vor einigen Wochen ging die Nachricht durch die Zeitungen von einer Zusammenkunft beim Grafen Waldsee, in welcher die Förderung der vom Hofprediger Stöcker geleiteten Berliner Stadtmission besprochen wurde, und zu der auch der Prinz Wilhelm nebst Frau erschienen waren. Der Prinz erschien nach den Berichten der Blätter als leitende Person, die der Stöcker'schen Mission frischen Aufstoß zu geben schien. Die konservative Presse begrüßte diese Konferenz als ein bedeutendes Ereignis. Die Tage des Stöcker schienen gekommen zu sein. Erst nach Wochen wurde von der offiziellen Presse, der Norddeutschen Allgemeinen wie der „Post“, dem Protektoren des Stöckerthums ein Halt geboten. Man erkannte, daß man zu voreilig vorgegangen, und daß es doch gut wäre, nicht zu frühzeitig Opposition hervorzuheben. So erhebt denn jetzt die „Post“ sogar ein Geschrei gegen das Stöckerthum und Radikalismus, als ob sie nicht selbst dasselbe gefördert hätte. Die durch die offene Stöcker'sche Bewegung hervorgerufenen Kreise sollen wieder eingebuchtet werden, bis der richtige Zeitpunkt gekommen, die Bahnen offen auszufahren. Zu dieser Wendung scheint das Eingreifen des Kronprinzen Anlaß gegeben zu haben, der sich noch nicht so ganz zu den Todten werfen lassen will.

Ueber die vielbesprochene Konferenz beim Grafen Waldsee wird der „West. Ztg.“ von ihrem parlamentarischen Korrespondenten geschrieben: Am 28. November fand bei dem Grafen Waldsee eine Konferenz der Berliner Stadtmission statt, die den Stoff zu vielen Unterhaltungen hergab; unendlich viel mehr Stoff für mündliche Konversation, als für Erörterung in der Zeitungspressen. Es muß sich schließlich der Eindruck dieser mündlichen Unterhaltungen in solcher Weise geltend gemacht haben, daß man beschloß, für die Bewältigung des Subjektums etwas zu thun. In geschickter Rollenverteilung beschäftigt sich eine Anzahl von Zeitungen mit demselben Thema und wissen es so einzurichten, daß schließlich das Resultat herauskommt, eigentlich liege nicht der geringste Thatbestand vor, der zu einer Aufregung Veranlassung geben könnte. — Als besonderer Beweis dafür, wie harmlos der Zweck der ganzen Konferenz gewesen, wird angeführt, daß der nationalliberale Herr v. Wendt an derselben theilgenommen. Ein recht klammer Grund! Der nationalliberale Herr Riquet hat nicht daran theilgenommen, obwohl er eingeladen war. Er hatte hinsichtlich seines Aufenthalts solche Dispositionen getroffen, daß das Einladungs schreiben erst in seine Hände langte, als die Konferenz schon abgehalten war. Aus der Anwesenheit des Herrn v. Wendt irgend welche Schlüsse zu ziehen, heißt die vollendete Harmlosigkeit dieses Herrn gründlich verkennen. Ein Konventikel von politisirenden Theologen und theologisirenden Juristen, der extremen Partei angehörig, ähnlich demjenigen, welches vor fünfzig Jahren als Birkel der Wilhelmstraße bekannt war, hält den gegenwärtigen Augenblick für geeignet, zu unbedingtem Einfluß zu gelangen, und hat, nach meinem Dafürhalten, ein volles Recht, sich mit diesen Hoffnungen zu tragen. Es hat die Konstellation richtig ausgebeutet. Und es wird zu seinem Zwecke um so sicherer gelangen, je wirksamer die pseudo-

liberalen Elemente die öffentliche Meinung einschläfern und die Zurechtweisung, von reaktionären Bestrebungen sei nicht die Rede. Es kann nicht ausbleiben, daß, nachdem die wirtschaftliche Reaktion so weit vorgedrungen ist, die Gerichtsbesolde 60 Proz. des Betrages betragen, daß, nachdem die politische Reaktion so weit vorgedrungen ist, daß die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen gilt, nicht mehr als ein schuldhaftiges Grundrecht gibt, unumkehrbar auch die städtische Reaktion mit voller Schärfe eingreifen wird. Es gehört ein hoher Grad von Verblendung dazu, anzunehmen, Herr Stöder sei durch irgend etwas, was in den letzten Wochen offiziell geschrieben worden, verleugnet oder kompromittiert worden. Dem verfrähten Jubel will man vorbeugen, um in der Stille das Werk desto kräftiger zu fördern, das ist Alles. Wo die „Stöcker und Ruderer“ Freunde, wo sie Gegner hat, darüber bedarf sie keiner öffentlichen Belehrung, denn für solche Dinge hat sie ohnedies ein scharfes Auge.“

Zu dem gegenfeitigen Geschimpfe der Stöckerischen und der gouvernementalen Konserquiven bemerkt die „Frankf. Zig.“:

Erprobte Schiedsmänner haben übereinstimmend versichert, der richtige Moment für eine Ausöhnung streitender Parteien sei erst dann da, wenn man denselben Gelegenheit gegeben habe, ihren Herzen gehörig Luft zu machen. Je erregter und wilder es dabei zugehe, um so besser für den Ausgang der Sache, um so leichter werde dem Schiedsmann die Herstellung des Ausgleichs. Auf Grund dieser Erfahrung möchten wir den Stöckerischen und den Gouvernemenentalen den gutgemeinten Vorschlag machen, sich wieder zu vertragen; ihren Gefühlen haben sie ja zu größerer Ehre der patriotischen Sache genugsam freien Lauf gelassen und über stärkere Worte, als dabei gefallen sind, kann ihr Sprachschlag kaum verfügen. Die Bedingungen des Vergleichs sind leicht zu finden. Herr Stöder giebt die Erklärung ab, er habe den Prinzen Wilhelm noch nie gesehen und betrautigt dieselbe durch eine eidliche Versicherung; damit kann sich die „Post“ für befriedigt halten und die Beschuldigung, man habe den Versuch gemacht, den Prinzen für die „Stöcker und Ruderer“ in Beschlag zu nehmen, feierlich zurückzunehmen. „Reichsbote“ und „Kreuzzeitung“ nehmen dann ihrerseits die Verbalinjurien gegen die „Post“ zurück, die „Kreuzzeitung“ insbesondere bekennt, „ihre letzte Peil, die „Post“ trage fortan den Schandfleck der Falschheit und gemeiner Verleumdung an der Stirn und sei der allgemeinen Verachtung aller wahrhaft vorkatholisch Gesinnten verfallen“, sei gar nicht so schlimm gemeint gewesen; ganz das Gleiche sagt mit denselben Worten auch von ihr, der „Kreuzzeitung“, Anno 1876 der Herr Reichstagsler Fürst Bismarck in öffentlicher Sitzung des Reichstages gesagt und sie habe es ruhig hingelassen, auch weiter keinen Schaden dabei gehabt und sei in ihrer Verehrung für den leitenden Staatsmann in keiner Weise beirrt worden. Hat man sich einmal auf dieser Grundlage wieder versöhnt, so wird schnell die Erkenntnis folgen, daß Liberale und Juden an dem ganzen Streit Schuld gewesen seien und daß man abermals der doppelten List dieser Ausbeuter zum Opfer geworden sei. Voraus dann ein gemeinames träftiges Gehen der Welt beweisen mag, daß sich die verwandten Seelen im richtigen Elemente auf Neue gefunden haben.

— Eine eigentümliche, von der Tagespresse

bisher noch nicht hinlänglich gewürdigte Wirkung der Feiertage ist die: daß brennende Fragen, die zufällig vorhanden waren, regelmäßig weniger brennend werden. Für den Uneingeweihten, der nicht hinter die Kränklissen der politischen Bühne zu schauen Gelegenheit hat, muß diese Wirkung dem Weisgesinn des Wandersbaren haben — der Eingeweihte aber weiß, daß die Sache mit sehr natürlichen Dingen zugeht; nämlich die Herren Schauspielere, welche die brennenden Fragen zu besorgen oder zu verlegen haben, sind anderweitig beschäftigt. Sie werden durch die Festlichkeiten der Feiertage: Gesellschaften, Weihnachtsbäume, Punsch und andere schöne Dinge, so in Anspruch genommen, daß sie ihren schauspielerischen Berufspflichten augenblicklich nicht nachkommen können. Und die notwendige Folge ist dann, daß das Feuer der brennenden Fragen nachläßt oder mitunter auch ganz ausgeht. Weñlich wie die Feiertage wirkt die Wabe- und die Reise-Saison, während deren wir der Regel nach nicht von brennenden Fragen belästigt werden. Auch diesmal haben die Feiertage ihre beruhigende und friedliche Wirkung ausgeübt. Wir haben sehr wenig von drohender Kriegsgefahr gehört — der Name Bulgarien ist nur selten erwähnt worden — die russischen Bataillone haben ihren Marsch nach den deutsch-österreichischen Grenzen eingestellt — der französische Baumau ist garnicht „in Sicht“ gekommen. Kurz, die friedensbedürftige Menschheit hat sich der Feiertage bis jetzt in ziemlich ungetrübter Bestimmung erfreuen können und würde sich noch mehr erfreuen haben, wenn man leider nicht wüßte, daß die momentan eingefrorenen Kriegsmelodien nach den Feiertagen wieder wie Wänschhauens Jagdhorn aufbauen und die Welt mit ihrem Geschmetter erfüllen werden. — Schade, daß noch kein Spielzeug oder sonstiger Zeitvertreib erfunden ist, der die geschäftsmäßigen Kriegstümmel-Fabrikanten das ganze Jahr hindurch beschäftigt.

— Gegen die freien Hilfskassen. Der Verein zur Wahrung der gemeinamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen in Verbindung mit der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller schlägt bezüglich der freien Hilfskassen vor: „Es soll die Berechtigung der freien Hilfskassen aufgehoben werden, nach welcher die Mitgliedschaft bei denselben von der Zugehörigkeit zu einer Zwangskasse befreit.“ Begründet wird dieser Vorschlag damit: „Zur Zeit seien Lust und Eizt bezüglich der Zwangskassen und der freien Hilfskassen ungleich verteilt, manche Ortskrankenkassen für die außerordentlichen Vorräte (?) der freien Hilfskassen in große Bedrängnis geraten (?). Es könne ferner nicht verkannt werden, daß die Wehrzahl der Mitglieder der bekannten großen freien Kassen zur sozialdemokratischen Partei gehören. Demgemäß mußte das Gesetz dem Unternehmer zu, unter seinen Arbeitern eine Gemeinde zu bilden, welche durch ihre Weigerung, der betreffenden Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse beizutreten und durch ihre Mitgliedschaft bei einer freien Hilfskasse offen erklärt, daß sie den Umsturz der jetzigen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung erstrebt. Das als Nothwehr anzusehende Verfahren, daß der Unternehmer Mitglieder freier Kassen in seinem Betriebe nicht dulde, könne nur zur Verschärfung der Wegefänge und zur weiteren Verschärfung des sozialen Friedens dienen, wofür in diesem Falle dem Gesetze die Schuld zugeschoben werden müsse.“ — Diese Begründung ist in Dresden erscheinenden „Arbeiterversicherung im

Deutschen Reichs“ wörtlich entnommen; sie sagt wenigstens offenherzig, was die Unternehmerunter-Sozialreform eigentlich verheißt.

Hamburg, 27. Dezember. Nachdem das preussische Handelsministerium von den verschiedenen Provinzial-Regierungen Auskünfte über die Wägeln und Schäden in der Hausindustrie der Zigarren- und Arbeiter verlangt hat, hat auch der Unterhägungs-Verein Deutscher Tabakarbeiter eine Enquete nach dieser Richtung hin angeordnet und seine Mitgliedschaften mit der Ausführung derselben beauftragt. Die von der hiesigen Mitgliedschaft eingesetzte Kommission hat nunmehr in der letzten Sitzung über ihre Befstellungen berichtet und ist zu dem Schlusse gelangt, daß das System der Hausarbeit in dieser Industriebranche durchaus be-seitigt werden müßte. Die Gründe, welche die Kommission anführte, sind die auch bei anderer Gelegenheit bereits häufig aufgestellten. Zunächst wurde der able Einfluß betont, den die Beschäftigung von Personen beiderlei Geschlechtes und von Kindern in einem und demselben Raum auf die Stillschkeit, insbesondere der jugendlichen Arbeiter ausüben müßte. In den meisten Fällen entsprächen ferner die Räumlichkeiten und die Luftverhältnisse in den Wohnungen der Zigarren-Haus-Arbeiter den einigermaßen gerechten Ansprüchen nicht, so daß eine Minimalhöhe und ein Minimal-Luftstrom für Weststellen als dringend wünschenswert zu bezeichnen sei, dessen Befrisung im Wege der Gesehggebung erstrebt werden müßte. Ferner müßte das Lagern und Trocknen von Tabak- und Zigarren-Vorräthen in den Arbeits-räumen durchaus verboten und eine völlig ausreichende Ventilation der Letzteren obligatorisch gemacht werden. Die Enquete-Kommission wendete sich ferner gegen den Jahresbericht der Chemischer Handelskammer, welcher die Hausindustrie als ein Band für das Familien-leben bezeichnet hatte, und führte auf das Eingehendste aus, daß nach den hiesigen Ermittlungen der Kommission, in Hamburg-Altona, das Familienleben überhaupt dort aufhöre, wo sich die Hausindustrie breit machen kann, wo ganze Familien von Morgens früh die spät in die Nacht beschäftigt sind und nach vollbrachter, die Gesundheit angreifender Arbeit, inmitten der feuchten, Dünste verdrickenden Tabake schlafen müßten; wo nicht nur die verarbeiteten Frauen, sondern auch die Kinder, letztere schon in den frühesten Jahren zu den Vorkarbeiten für die Männer herangezogen werden. Die Versammlung beschloß, dem königlich preussischen Handelsministerium durch die Kommission eine Denkschrift zu geben zu lassen, in welcher die Ermittlungen der Kommission festgesetzt werden und die thunlichste Befreiung der angezeigten Uebel verlangt werden soll.

— Aus München, 28. Dezember, wird der „Magd. Zig.“ aus ansehnlich offizieller Quelle geschrieben: Die geplante Verickärung des Sozialistengesetzes findet in Bayern aus dem Grunde eine besondere Beachtung, weil der Verschärfung, wenn diese in dem zeitweiligen Verlust der Staatsangehörigkeit gipfelt, die Referatgesehggebung über bayerisches Heimathrecht u. s. w. entgegensteht. In verschiedenen Blättern wird ausgeführt, daß Niemand ausgewiesen werden kann, der in Bayern irgendwo heimathberchtigt ist und daß damit selbstverständlich die Abertennung der Staats- und Reichsangehörigkeit ausgeschlossen ist. Daß bisher München und Nürnberg von der Verhängung des Be-

Zu stolz.

Erzählung aus dem Leben.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Zwei Stunden von hier, in Finstertann, — Du kennst das Dorf, das Schloß ist vor etwa dreißig Jahren abgebrannt, und Niemand dachte daran, das alte Rest aufzubauen, — wohnte damals ein Vetter meines Vaters. Beide waren sehr befreundet, sie waren zusammen groß geworden und immer die besten Nachbarn. Der Vetter war sehr reich und der Einzige, der noch außer uns den Namen Steinfels führte. Er hatte einen einzigen Sohn; seine Frau war bald nach dessen Geburt gestorben. Conrad war zwei Jahre älter als ich und mein und meiner Brüder liebster Gefährte. Auch er war ein echter Steinfels und manchen Kampf gab es zwischen ihm und uns, die wir uns nicht gerne fügen wollten, wenn er sein Recht als Vetterlicher geltend machte, — aber wir waren doch gute Freunde.

Eine alte auch uns Kindern längst bekannte Lieblingsidee meines Vaters und des Veters war: Conrad und ich sollten ein Paar werden. Solches geschah damals oft, die Väter bestimmten an der Wiege schon die künftigen Ehen, und diese waren darum nicht unglücklicher als die heutigen. Wir wußten das längst, ich dachte aber nie darüber nach, so wenig wie Conrad.

Wir machten keine Zukunftspläne, saßen kaum über den Augenblick hinaus; das Großheim lag ja noch in gar weitem Felde, zudem war uns Conrad ein so lieber Gefährte, daß ich gar nie daran dachte, wir könnten auseinander kommen und ihm möchte es wohl ebenso gehen. Und so blieb es Jahre lang.

Einmal, — ich stand in meinem vierzehnten Jahre, — ritt ich mit dem Vater nach Finstertann. Ich pflegte ihn oft zu begleiten; ich war verwegener und fühlte beim Reiten, und er hatte seine Freude daran. Noch erinnere ich mich des Tages, als wäre es heute. Es war im November. Die fahlen, winterlichen Bäume, die dünnen Blätter auf dem Wege, die Nebel an den

Höhen, die Alles in ein düsteres Grau kleideten, sehe ich noch jetzt. Noch fühle ich die kalte, feuchte Luft durch meine Kleider dringen, sich in meine Loden legen, die schwer und aufgelöst um mich hingen, ich höre noch den Trab der Pferde, als wir durch den Wald jagten, daß die Bäume an uns vorbeisägen. Wie liebte ich solche Ritte, wie jubelte ich, wenn der Vater mich dazu aufforderte!

Nach Finstertann ritt ich besonders gern, nicht nur weil mir Conrad lieb war, noch mehr um des alten Schlosses willen, das so düster in den Tannenwäldern lag, als wäre es ein Sitz von Spundgeiern und Wespenstern. Aber es war so sicher und ruhig dort wie in dem neuesten Haus, — die Geister ließen die Steinfels in Ruhe. Ich liebte das Schloß, die alten Familienbilder, die Kapelle, den altnormdischen Garten und den Tannenwald am Berge. Heute zog es mich besonders hin wie mit unsichtbarem Zauberband. Der Vater ritt mir viel zu langsam, mir schien der scharfe Trab ein Schnedengang, ich hätte hinfliegen mögen. Aber mein Gefühl war kein freudiges wie sonst wohl, ich hatte Wehliches nie empfunden. Wenn ich daran denke, überläßt es mich noch heute eisfalt; damals aber dachte ich, es möge der kalte Herbstnebel schuld daran sein, und es ziele mich aus warme Kaminfeuer.

Endlich hatten wir das Schloß erreicht und sprengten in den Hof. Sonst standen immer ein paar Diener bereit, — der Vetter hielt ein großes Haus, — heute war keiner weit und breit zu sehen. Der Vater zog ärgerlich über das lässige Gesehnde, die große Hofalade. Jetzt eilte ein Diener aus dem Haus. Der Vorwurf erstarrte meinem Vater auf den Lippen, als er das verführte Geseht des Mannes sah, der unverständliche Worte stammelte, von denen ich nur das Eine vernahm: „tobt, gestorben!“

Mein Vater möchte besser gehört haben. Er wartete das Ende des Berichtes nicht ab, und ehe ich mich dessen versch, war er im Hause. Der Diener half mir absteigen und erzählte weiter. Ich hörte nicht, was er sagte; ich eilte dem Vater nach die Treppe hinaus.

Oben begegnete mir die alte Vetterstieherin und hielt mich an: „Kommen Sie, Fräulein, das ist nichts für Sie!“ Ich ließ mich aber nicht halten. Ich fürzte weiter, ich mußte weiter, was geschähe, — ich dachte an Räuber, Wörder, Gott weiß was Alles in meinem Kopfe aufstieg. Endlich hatte ich durch die langen Gänge des Veters Schlafzimmers erreicht.

Ich hörte Stimmen von innen, die meines Vaters vor allen. Wagnend fand ich still. Mein Herz klopfte: was mochte geschähe sein? Endlich sah ich Wuth, stieß ich nur angeleimte Thür auf und trat hinein. Da war jedoch nichts Schreckliches zu sehen, Alles war wie sonst. Einige Diener, mein Vater und ein Arzt, den ich kannte, standen am Bette, auf dem der Vetter schlafend lag, ruhig und unbeweglich. Einen Augenblick blieb ich unter der Thüre stehen. Da war wirklich nichts Furchtbares. Ich konnte die Leute nicht begreifen. Für die Kindheit, Maria, hat der Tod keine Schrecken, sie weiß nichts von dessen Bedeutung und fragt nicht, wie der gräßelnde Verlust des Erwachsenen nach Wie und Warum.

Niemand aktete auf mich. Ich hörte, wie die Leute dem Vater erzählten, so habe man den Herrn gefunden von einer Stunde, da man, als er so ganz gegen seine Gewohnheit so lange nicht herunter gekommen, die Thüre geöffnet habe. Er mochte wohl schon lange tot sein, meinte der Arzt, seine Glieder seien kalt und heiß.

Jetzt begriff ich es erst. Conrad's Vater war tot!

Wo aber war Conrad? Meine Augen suchten ihn lange vergeblich im Zimmer. Endlich fanden sie ihn. Er kniete an der andern Seite des Bettes regungslos wie der Tode selbst. Ich kniete neben ihm, — ich weiß nicht, wie ich durch die Leute kam, ich schlüpfte seinen Namen; ich sagte, ich weiß nicht was zu ihm. Mich erschloß ein namenloses Grauen.

War er auch tot, wie sein Vater? Ich rief nochmals seinen Namen. Ich berührte sein dunkles, krankes Haar. — Da sah er auf. Wie werde ich den Blick ver-

Lagerungszustandes verschont blieben, ist lediglich diesem Referatrechte Bayerns zuzuschreiben. Findet nun die Verschärfung des Sozialistengesetzes in obigem Sinne die Annahme des Bundesrats und des Reichstages, so mühte ungewissheit auch das bayerische Referatrecht, betr. Heimatrecht, Anstaltsmachung etc., eine Änderung dahin erfahren, daß die Erwerbung dieser Rechte mindestens erschwert wird. Wie es hier heißt, habe die bayerische Staatsregierung im Bundesrat auf diese Frage bereits eingeworfen. Sie soll es nicht abgesehen haben, durch Veränderung des Landesgesetzes die Schwierigkeit zu beseitigen.

Landtagwahl für Würzburg Stadt. Nachdem am 10. Wahlgange am 20. Dezember kein Resultat erzielt war, indem je 44 Stimmen auf den ultramontanen und den liberalen Kandidaten fielen, fand am 29. Dezember der 11. Wahlgang statt. In diesem erschienen die liberalen Wahlmänner nicht und es kam daher Mangel an Anwesenheit von zwei Dritttheilen der vorhandenen 90 Wahlmänner eine Wahl nicht zu Stande. Die Wahl ist nunmehr auf unbestimmte Zeit vertagt.

In **Brünn** tagte während der Weihnachtsfeiertage ein Kongreß der tschecho-slawischen Arbeiter Oesterreichs, welcher sehr zahlreich besucht war und mehrere Resolutionen folgenden Inhalts annahm: Die Arbeiter, welche bei dem geringen Lohne kaum ihr nothwendiges Leben fristen können, seien vor Allem zu bewegen, daß sie mit der tschecho-slawischen Partei vereint Alles daran setzen, den die Arbeiter ausnützbenden Privatkapitalismus zu beseitigen; so lange dies nicht erreicht, solle der Staat die Arbeiter vor Ausbeutung zu schützen suchen. Ferner sei die Einführung einer achtstündigen Arbeitszeit anzustreben, um die Zahl der beschäftigungslosen Arbeiter zu vermindern, und die Einführung von durch die Arbeiter gewählten Gewerbeinspektoren anzustreben. Jene Presse, welche die Laßt und die Tendenzen des Kongresses ablehnte und die sozialdemokratische Arbeiterpartei unterhalte, sei zu fördern. Die tschecho-slawische Arbeiterpartei erklärte endlich, daß der sprachlichen Gleichberechtigung die soziale Gleichberechtigung voranzugehen müsse. Der Zutritt zu dieser Versammlung war nur gegen Legitimation gestattet.

Die **Schweiz** wird vorwiegend wiederum einen Schritt weiter auf der Bahn der Sozialpolitik thun und damit allen andern Staaten um Haupteslänge voraus sein. Diesmal handelt es sich um Schritte, die die Schweiz bei andern Staaten thun will, um durch internationale Verträge oder eine internationale Arbeitergesetzgebung hinsichtlich 1) des Schutzes minderjähriger Personen, 2) der Beschränkung der Frauenarbeit, 3) der Sonntagsruhe und 4) des Normalarbeitstages gleichartige gesetzliche Vorschriften zu erzielen. Auch wird der Bundesrat aufgefordert, der Bundesversammlung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Bestimmungen zum Schutz der Frauen und Kinder, wie sie im Bundesgesetz vom 23. März 1877, betreffend die Arbeit in den Fabriken, enthalten sind, auch auf weitere Gewerbe, insbesondere auf die Wirtschaften, ausgedehnt werden.

„Gefen, er war so trocken, so hilfebedürftig! Conrad war sonst ein starker Knabe. Ich sprach leise zu ihm, er hörte mich kaum, achtete nicht darauf. Mein Vater und der Arzt waren in eine Festsitzverlebung getreten und redeten eifrig mit einander, die Diener hatten sich nach und nach entfernt.“

„Conrad,“ sagte ich endlich, „Conrad, kannst Du nicht sprechen?“

„Er nahm meine Hand und küßte sie; — ich war damals nicht erkannt darüber, erst später, als ich daran dachte, kam es mir befreundend vor. — Ich konnte es nicht recht begreifen, dergleichen lag so gar nicht in Conrad's Art, er hatte nie die Regeln der ritterlichen Valanterie ausgeübt, die ihm sein Erzvater einzuspusten suchte, bei ihm war Alles natürlich, nichts Gemachtes, nichts Gezwungenes. — Eine Thräne fiel auf meine Hand.“

„Conrad,“ fing ich wieder an, „Conrad, weißt Du, daß Dein Vater todt ist?“

„Ich weiß nicht, warum ich dies sagte. Mir war es, als wisse er nichts von dem Unglück und höre es besser zuerst von mir.“

„Todt?“ sagte er endlich. Das Wort kam mühsam, auf den bebenden Lippen zitterte es noch lange nach. „Ich habe nun Niemand mehr auf der weiten Welt, der mich liebt.“ Conrad hing an seinem Vater mit einer ans Weidenhastigkeit grenzenden Liebe.

„Sage das nicht, Conrad,“ bat ich, „wir Alle lieben Dich jetzt nur noch mehr.“

Amerika. Die gesammte Einwanderung ist in diesem Jahre nicht so groß, als man im Sommer erwartete, zu welcher Zeit man auf eine Einwanderung von 800 000 Personen rechnete. Im Ganzen sind in den ersten 11 Monaten dieses Jahres 488 660 Personen in den Vereinigten Staaten eingewandert, gegen 365 453 in derselben Periode des vorigen Jahres. Eine starke Zunahme hat namentlich in der Einwanderung aus Großbritannien stattgefunden (171 000 gegen 120 000 in derselben Periode des vorigen Jahres). Dann kommen Deutschland mit über 106 000, Norwegen, Schweden und Dänemark mit 76 000 und Italien mit 42 000, welche Länder eine starke Zunahme aufweisen, während Rußland mit 24 000 sich gleich gehalten ist.

Gerichtszeitung.

München, 29. Dezember. Im Proceß Morgenstern wider Biered und Sigl wurde die Beklagten freigesprochen, nachdem der Wahrheitsbeweis erbracht ist, daß die erlaubte Kritik nicht überschritten und berechtigte Interessen wahrgenommen sind. Die weit strafbare Handlung Morgenstern's vorliege, bleibe dahingestellt. Der Widerlage wird Folge gegeben und Morgenstern wegen Verleumdung der Beklagten zu 25 Mark und den Kosten des Verfahrens verurtheilt, auch den Beklagten die Publikationsbefugniß zuerkannt.

Aus Stadt und Land.

Sanst, 31. Dezember. Herr von Ehrenberg, der dunkle Ehrenmann, Hauptmann a. D., Landesoberförster, Anstalt, Agent provocateur und Polizeipolizist, welcher kürzlich in Zürich aus dem Gefängnis entlassen ist und höchstwahrscheinlich von da zunächst nach Oesterreich ging, hat sich nunmehr, von Frankreich kommend, in Freiburg i. S. der Staatsanwaltschaft gestellt und ist von letzterer der Militärbedürde übergeben worden. — Der ehemalige bairische Hauptmann von Ehrenberg kommt aus einer gut sitzenden Familie, besitzt tüchtige militärische Kenntnisse und hatte daher Aussicht auf eine gute Karriere. Wegen seines ausgezeichneten Verstandes und seines leiblichen Aussehens mußte er den Dienst jedoch quittiren, ging nach der Schweiz und vermittelte dort sein Vermögen. Wegen einer gegen den preussischen Militarismus gerichteten Broschüre verurtheilt er, nach Deutschland zurückgekehrt, alsdann eine dreimonatliche Festungshaft zu erleiden, welche ihn in eine nervöse Aufregung versetzte, die sich hauptsächlich in abnormen und abentheuerlichen Agitationen gegen Deutschland als Monarchie und zu Gunsten einer allgemeinen Revolution und Gründung einer Universalrepublik mit dem Ausgangspunkt in Deutschland äußerte. Von den Zürcher Sozialisten wegen seiner letzten Broschüre abgewiesen, wandte er sich den Anarchisten zu, und wurde mit dem berühmtesten Theilhaber und Kaufmann bekannt. Aus dieser Zeit datiren hauptsächlich seine landesverderblichen Unternehmungen. Er stellte einen bei uns kleinlich detaillirten Plan auf, wie man Deutschland mit Hilfe der Franzosen am besten überzumpeln und niederzuerstürmen könnte, um alsdann die Republik aufzurichten. An Oesterreich lebte er ihm in seinem neuen Bekanntheitskreise nicht. Er gedachte zur Vorbereitung einer solchen Unternehmung einen Einfall von Frankreich her unternehmen zu lassen, eine Besatzung über ganz Deutschland ins Leben zu rufen, und zu diesem Zweck Emigrirte nach allen Richtungen zu entsenden. Dazu gehörte aber Weis. Zu seinen Freunden gehörte eine heimliche Verbindlichkeit, der zur Stunde in Chicago wohnende deutsche Apotheker Schoppen. Schoppen kommt ebenfalls aus gut sitzender Familie, hatte in Wien studirt, dort mit den Sozialisten öftentlich verkehrt und mit den Anarchisten heimlich gewöhnt, die die Erleren ihn ausliefen. Schoppen schlug vor, den Schweizer Vater v. Ehrenberg zu verheirathen, um dessen großes Vermögen verfügbar zu bekommen und damit die Kosten der Agitationen zu bestreiten. — Bald darauf ging Schoppen über den Rhein als Emigrirte, um die Revolution vorzubereiten.

Auf die bei seiner Bemerkung in Zürich an v. Ehrenberg gerichtete Frage, wer die Mittel für diese Kette beschaffen habe, verweigerte derselbe die Auskunft. Eigenthümlich ist auch die Thatsache, daß unter den Tausenden von Emigrirten, welche einen Einfall von Frankreich her unternehmen wollten, sich ein gewisser Herr v. Wappert, ein Kelme über die revolutionäre Stimmung in Deutschland stetig war vor, aber nicht im Original. Das letztere ist wahrscheinlich an einen anderen Öhner gegangen. Ehrenberg gab darüber ebenfalls keine Auskunft. Schoppen betriehe die verschiedenen Gegenden Deutschlands. Schon im Jahre 1881, vor seiner Verbindung mit Ehrenberg, tauchte er hier in Wilhelmshaven auf. Er nahm eine Stelle als Professor in der Hochschule zu Gießen an und suchte von dort Bekanntheit in diesen sozialistischen Kreisen anzuschaffen, was ihm am leichtesten gelang, als er von auswärtsigen Bekannten Sozialisten hier eingeladen wurde. Bei der Wahlbewegung im Jahre 1881 zeigte er recht große Interesse, vertheidigt sich laß aber sehr zurückhaltend, so daß Niemand in ihm den zweifelhaften Revolutionär erahnte, zumal er auch in seinem leiblichen Aussehen einen recht günstigen Eindruck machte. Schoppen betriehe also wie gelang Deutschland, fand aber trotz mancher dableihenden Bekanntheit und Mißvergnügendheit mit den beherrschenden Händlern nicht den erwarteten günstigen Boden zur landesverderblichen Unternehmung des Ehrenberg'schen Revolutionsplans. Ehrenberg hatte umfaßend geträumt, als freigelegter Paroliobengeneral in Deutschland einzufallen. Er reisten andere Pläne in seinem Kopfe. Er leitete Instruktionen und Anträge zusammen, um sie bei anderer Gelegenheit und zu anderen Zwecken zu verwenden. Nachdem er vergebens auf die verschiedenartigste Art und Weise seinen militärischen Ehrgeiz zu befriedigen verucht hatte, von Seite zu Seite gelangten war und er schließlich als Mitarbeiter bei der bairischen Republik eingestellt wurde, andererseits von Ehrenberg'schen Anhängern seiner Bemerkungen in Hof ein, den Ehrenberg dieser er wurde Polizeipolizist — zur deutschen Gelantschaft, um demnach zu gehen. Und als die Kunde Weite drang, da stießen sich die nicht nur einer sie laßt nicht einzelne beschreiben sich legat, in Bayern lagen außer den, künftige Zeitung" bestimmten,

ganz verächtlich-mohwollen „Vorstellungen zur Sozialreform“ — dieselben forterten die Deportation Bedeile! — auch Notigen darüber, wie etwa an einem Sonntag in das Expeditionsofical des Sozialdemokraten in Posten ein zu brechen wäre, um die Papiere, Anwesenheitslisten u. s. w. zu hehlen! „Die Zahl derer, die heute in der Reute a. Erde ich gern übernehmend“, lautet eine Bemerkung von seiner Hand. Natürlich — er hatte leider als Galt diese Kamiditäten über den Kopf.

Der Polizeipauptmann Höfner, der die Unteruchung in Zürich mit strengster Unparteilichkeit geführt, hat seine Überzeugung, daß Ehrenberg zum Vertheue der deutschen Polizei geworden ist, unabweisbar ausgesprochen. Der Mann der „Taat“, der, das Volkrecht mißbrauchend, von der Schweiz aus die unerschütterliche Propaganda betriebe und dadurch ein eigenthümliches Republik gemischtes zum Ziele des Staatsverfallens gemacht und dieselbe in leicht erkennbarer Richtung in jedem Grade gefördert hatte, sollte nach dem Rathe, des Untersuchungsbeamten vor die eidgenössischen Rufen gestellt werden. Sein Ehrenwort, auf das er bei Hofem, freimüthigen im Vertheu formidierend pochte, brechend, ist er gehalten und hat, einem unparteilichen Richterpruch ausweichend, sich selber schuldig erklärt. — Seine geringere Fines stellt allerdings der Umstand der Zürcher Polizeibehörde sein lausendliches Zeugniß aus, noch weniger schmeichelt ihm aber das, was irgend über die Thätigkeit Ehrenberg's bekannt geworden ist: für seine deutschen politischen Auftraggeber. Was er in der wehl nicht unberechtigten Erwartung, vor einem deutschen Gerichtsbefehl besser zu lauten und einer nur gelinden „Strafe“ verfallen zu sein, die Fines angetreten und sich nun hier in Deutschland „heimlich“ gestellt haben, mag diese Erwartung eintristen und Ehrenberg dann in den Augen seiner dunklen Berufsgenossen die vier ersten Buchstaben seines Namens noch nicht ganz verloren haben, er ist mit allem seinen Kampfen gegen das Vaterland, die ihm nöthigen Vertheu anderer offizien Blätter über Ehrenberg werden davon nicht ändern.

Anschließend an die an anderer Stelle gebrachte Notiz über die entlarvten Polizeipolizist Ridel, Haupt und Schreiber, wollen wir noch bemerken, daß von Seiten auswärtiger Blätter noch folgende Verleumdungen als im Vollzuge befindlich namhaft gemacht werden: Schriftsteller Sachs in London, ehemaliger Polizeikommissar; Decker der Neuf in London; Herrich, früherer Schreiber, jetzt Weidwirth in Zürich; Max Trauner, Schriftsteller in Paris; Heinrich Decker, Schriftsteller in Paris, ehemals Führer der österreichischen Arbeiter, von denen aber aus guten Gründen sollen gelassen; Oberwinter soll ein Gelehrter von monatlich 450 Mark Gehalt in O. Rone, Sprachlehrer in Paris (zur Zeit in Berlin —) Gehalt monatlich 250 Mk.; Ludwig Schwendhagen, Waggelbauer; A. Wichmann, Agent in Altona; Heumann, Richter in Hamburg; Herrich, früherer Buchhändler in Leipzig. Wir müssen den betreffenden Blättern die Verantwortung für die Verbreitung ihrer Verleumdungen überlassen. Jedenfalls wird die Verbreitung der beantragten Verleumdung und Bekämpfung des Ansehensgeleges außer interofficielle Debatten stehen.

Neuere Nachrichten zu Folge ist Ehrenberg wegen seines lebendigen Zuhandes“ in dem Kaiserlicher Militärgericht untergebracht worden. Zu dem Staatsanwalt ist er geschickt worden, er werde, das Gericht von seiner Schuldlosigkeit zu überzeugen, seinen Angeben nach zu er über die Öhner die Schweiz zunächst nach Oesterreich entsenden; von hier nahm er, wie es scheint, seinen Weg nach Italien und Frankreich, wo er sich zuletzt aufgehalten haben wird.

Sanst, 1. Januar. Am Mittwoch, den 4. Januar, Mittag 12 Uhr, fand die Wahl der Mitglieder für die auszuübenden Schulamtskommissionen statt. Von Seiten des Bürgervereins Sant sind folgende Herren als neu auszubildende Schulamtsmitglieder in Vorschlag gebracht: Friedr. Schumacher, Schichtvorarbeiter; Carl Schütz, Maurermeister; Christian Truns, Schmie, Knecht; Gerhard Traugott, Arbeiter; Georg Schütz, Dreher. Offentlich werden die Vorschlagsnamen die Nothwendigkeit auf sich zu bringen und somit geeignete Vertreter in den Schulamtskommissionen zu unterbreiten. Es seien der evangelischen Schulamtskommissionen annehmlicher, welcher zu den Seiten beigetragen und bei 24. Lebensjahr erreicht hat. Die Wahl findet im Saale des Herrn Schmidt, „Zum Rathhaus“, statt. Wir erlauben die Wähler, pünktlich um 12 Uhr zur Wahl zu erscheinen.

Sanst, 1. Januar. Die Entnahme von Wasser aus der marineschifflichen Wasserleitung hat sich seit geräumter Zeit nicht in den seiner Zeit vereinbarten Grenzen gehalten. Die 1. Intendantur hat sich daher genöthigt, dem Oberbürgermeister, Amte die für die Wasserentnahme in Wilhelmshaven geltenden Bestimmungen zur Anwendung für die Dichtigkeit selbst zu unterbreiten. Es seien gegen die Verordnungen seitens der Interessenten opponirt worden, so würde die kaiserliche Intendantur der Privatverpflichtung derselben die Befugnisung des Gebrauches der marineschifflichen Wasserleitung vom 1. April 1888 entscheiden. Die obige Verordnung der kaiserlichen Intendantur wird vom Gemeindevorstand zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sanst, 1. Januar. Wilhelm's Automatenbesitzer erweist sich bei jeder Vorstellung eines geeigneten Bedarfs. Die Leistungen des Theaters verdienen aber auch im vollkommenen Maße das Interesse, welches denselben von allen Seiten entgegengebracht wird. Am Freitag Abend kam das Schauspiel „Genoveva“ zur Aufführung, die wirklich schone Darstellung ließ an Naturwahrheit nichts zu wünschen übrig, so daß vorzuziehene weibliche Schöne die zu Mädchen geküßt wurden. Man muß bewundern, daß lediglich durch mechanische Kraft eine derartige stappende Beweglichkeit der Akteure beiegeleitet werden kann. Die dringende Vorstellung des „travestierten Don Juan“ war ebenfalls sehr gut besucht, und erregte bei Klein und Groß allgemeine Theilnahme. Die nächste Vorstellung findet Dienstag, den 3. Januar, statt.

Sanst, 1. Januar. In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde folgendes verhandelt: Das Orchester, betr. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. resp. Orchester werden die Reinerung der Straßen, Schulamtslisten etc. und sanitätspolizeilichen Geschäften wurde in der bereits in voriger Sitzung beschlossenen Fassung genehmigt. Ferner erhielt die veränderte Baupolizeiverordnung die Genehmigung des Gemeindevorstands. Beschlüsse werden im Sanst, d. 3. zur Vernehmung der Staatsbeamten ein Bestimmung für die Deutschen Polizei. Reinerung der Straßen, Schulamtslisten

Bimmung. Seitens des Gemeinderathes des Maurermeisters Schulz wurde beantragt, über Konzessionsgesuche überhaupt nicht mehr abzustimmen, da nach den Mittheilungen des Herrn Zwillingmann dem Wilhelmshavener Schützenverein selb. dessen Vorstand auf erhabene persönliche Verleumdung resp. Verhöhnung wegen Verweigerung der Zustimmung zum unbefristeten Schandtrieb im Schützenhause seitens des Gemeinderathes vom Herrn Amtshauptmann in Jever die Antwort ertheilt worden sein soll: „Der Gemeinderath in Jever ist in dieser Sache für den Herrn Amtshauptmann eine Null!“ — Der Antrag des Herrn S. war vollständig forciert und consequent. Leider fanden sich nur 5 Mitglieder, die consequent genug waren, diesem Antrag protestisch Ausdruck zu geben, indem sie sich, wie sie das überhaupt schon bei Konzessionsgesuchen — auch beim Schützenhause — gethan haben, der Abkündigung enthielten. Wenn man früher vom Standpunkt unbeschränkter Gewerbfreiheit aus jedes Konzessionsgesuch genehmigte, so kam man davon ab und enthielt sich einfach der Abkündigung, weil das Großherzogliche Amt hinsichtlich der Genehmigung von Konzessionsverträgen verweigerte. Als nunmehr durch die Stimmabgabe einer Anzahl Gemeinderathesmitglieder das Konzessionsgesuch des Schützenvereins abgelehnt wurde, erregte sich der stillsame Haß, daß das Großherzogl. Amt, welches sonst niemals ein Bedürfnis konstatirte zu können glauben, hier ein dringendes Bedürfnis vorfand, selbst gegen die Begünstigung des Gemeinderathes, der doch am ersten und besten über die Bedürfnisfrage unterrichtet sein dürfte, das Konzessionsgesuch bewilligen zu müssen. Es wäre interessant, die Stellung des Großh. Amtes bezüglich des Konzessionsgesuches des Herrn Wehler hinsichtlich der Bedürfnisfrage kennen zu lernen. Wie werden nicht verzeihen, die Aufzeichnung seiner Zeit mitzutheilen.

Wilhelmshaven, 1. Januar. Der Matrose Buschmann, welcher in Deppe's durch einen Revolverhieb tödtlich verwundet wurde, soll nach nicht verstanden sein, aber in bedeutendem Zustande im Lazareth liegen.

Wilhelmshaven, 1. Januar. Der Maurer Th. Hartwig aus Hamburg, auch in diesem Abwehrtheile durch mehrere

gewerkschaftlich Verträge im Haderstein „Baubütte“ bekannt, wurde vom Landgericht in Oettingen am 12. October v. J. wegen Verstoßes gegen die Bestimmung von einer Vertheilung von 1 Jahr verurtheilt. Die von seinem Vertheidiger Th. Wilkehagen bei dem Reichsgericht eingeleitete Revision hat den Erfolg gehabt, daß das Reichsgericht Urtheil aufhob und die Sache an das Landgericht in Oettingen zur nochmaligen Verhandlung zurückverwies. Offensichtlich gelang es dem Herrn Vertheidiger, die Unschuld des wackeren Betrieters der Arbeiterlodge in hohem Maße zu legen und ihn aus der Kettenhaft zu befreien.

Wilhelmshaven, 1. Januar. Die Gesangsvereine „Aktion“ und „Harmonie“ hielten ihre jährlichen Synodeversammlungen, ersterer im Kaiserhof, letzterer in Burg Behrensdorf, ab; die Beschlüsse werden in nächster Stimmung.

Wilhelmshaven, 1. Januar. „Des Eines Glück ist des Andern Unglück!“ Während sich die Gispächter, Schlichter und Bierbrauer freuen, daß endlich die Mutter Natur Einleben mit ihnen und den letzten Eisfaltern gehabt und eine spiegelglatte Eisdecke über Fluss und See gebreitet hat, sehen die Bauhandwerker und ihre verwandten Kollegen kaum, zum Theil recht mühselig, hinter dem Ofen in unwillkommenen Wärme. Sie sind gezwungen zu stehen und müssen von den „Eisparnissen“ des Sommers leben. „Von den Eisparnissen!“ — Ja, wie viele sind wohl in der Lage, während der kurzen Periode zu sparen, die die Ausübung der vollen Arbeitszeit gestattet? Die Konkurrenz der einflussreichen Kameraden brüht den Lohn auf die niedrigste Stufe; da bleibt für den Winter nicht übrig; es wird „geparnt“ und im kommenden Sommer plagt man sich ab, um die alten Schützen zu bezahlen. Wo soll da Lohn und Riche zur Arbeit herkommen, wenn man klar vor Augen sieht, daß man durch die Arbeit niemals auf einen grünen Zweig kommt. Thoren sind es, die da meinen, man könnte es durch eigene Arbeit zu etwas bringen, könnte sich durch eigene Arbeit unter dem jetzigen System „Kapital“ erwerben. Will alle Rücksichten über Bord, werde ausdauernder Unternehmer, luche „Schmerzhalt“, „Küßliche“ und dergleichen einzuladen, und du wirst ja doch ein achtungswerther

Mann in den Augen jedes rechtschaffenen Bourgeois sein. Es aber um seinen Preis human und schicklich, noch nicht zu sein als Unternehmer ein armer Schläuder und kann im langen Winter mit seinen Arbeitern dachen. Nun, die Angehörigen der letzten Kategorie sind dann gekü. Derbente Unternehmern sind ein Unflath. Um so unangenehmer ist die Zahl derjenigen Arbeiter, die trotz der „unerschütterlichen Föhre“ dange und logarische Winterstage verleben müssen. Wägen deshalb die letzteren nicht gar zu streng werden und allzulange anzuhalten. Demers aber, die noch nicht begriffen haben, daß sie leicht fröhlich Dank aus Wert mit legen müssen, um diese unheilbaren Zustände zu beheben, die noch nicht wissen, daß sie vereint mit ihren Kameraden in geschlossener Organisation unentwegt für eine bessere Zukunft kämpfen müssen — denen mag die Wüthe der Winterstage die richtige Bahn erkennen lassen, damit sie begreifen lernen, welches ihre Pflicht und Schuligkeit gegen sich selbst, gegen ihre Familie, ihre Kameraden, ja gegenüber der gesammten Arbeiterschaft ist. Die Zeit ist ernst, und bringend notwendig ist es, daß Jeder auf seinen Platz tritt, um in geschlossener Pölanz jedem Ansturm begangen zu können!

Marktpreise
vom Wochenmarkt Bant.

Kartoffeln 25 Eiter 70-75 Pf. — Wurzel 5 Eiter 20 Pf.
Weißkohl pro Kopf 20 Pf. — Kohlkohl pro Kopf 25 Pf. —
Gier pro Ettege 1 Mt. 40 Pf. — Butter pro Pfd. 1 Mt. —
Schweinefleisch pro Pfd. 45 Pf. — Rindfleisch pro Pfd. 40 bis
45 Pf. — Hammelfleisch pro Pfd. 40 Pf. — Kalbfleisch pro
Pfd. 35-40 Pf. — Gänser à Stück 1 Mt. 25 Pf. — Enten
à Stück 1 Mt. 40 Pf. — Gänse à Stück 2 Mt. 30 Pf. — Gänse
à 3 Mt. — Gänse pro Pfd. 55-60 Pf.

Godwasser.
Bant-Wilhelmshaven.
Mittwoch, 4. Januar. Bern. 3.55 Uhr. Nachm. 4.22 Uhr.
Donnerstag, 5. 4.33 5.14

Bekanntmachung.
Zur Wahl von vier Mitgliedern des Schulausschusses an Stelle der ausscheidenden Mitglieder:
Bauunternehmer Schulz,
Gastwirth Liepelt,
Bauunternehmer Reinfle,
Werkführer Dremel,
F. Winter.
ist Termin auf
Mittwoch, 4. Januar 1888,
Vormittags 12 Uhr,
in Schmidt's Wirtschaftshaus zu Belfort
angelegt, wozu die hieberechtigten
Schulachtsgegnossen hierdurch verabladet
werden.
Jever, 15. Dezember 1887.
Der Schulausschuss zu Bant.
Daxessen.

Gut geräucherter
Schinken.
Bei Abnahme von ganzen Schinken
per Pfund 60 Pf.
Geräucherter, fetten und durch-
wachsenen
Bauch-Speck,
6 Pfund 3 Mt.,
bei Abnahme von 100 Pfd. an billiger,
empfehlen
E. Langer,
Neuestraße 10.

Schlittschuhe
als:
gewöhnl. Holz,
Brennmoorer.
Schrauben,
Kalifax,
Gieskönig,
Armin,
Germania,
Mercur.
u. f. w., u. f. w.
empfehlen zu den bekannt billigen Preisen.
M. Hegeler,
Marktstraße 39.



Ich erkläre hiermit, daß die anbei abgedruckten Cliches mein Eigenthum und dieselben ohne meine Erlaubniß von Seiten des „Tageblattes“ zu fremden Inseraten benutzt worden sind.

R. Schöpke, Londeich.
Den Herren Restaurateuren Hug „Zur Arche“ und Schmidt „Zum Rathhause“ haben wir den Verkauf unserer
ff. Rums, Aracs, Punsch-Essenzen und Extracte, sowie
Weine und feine Liqueure
übergeben und werden dieselben zu Engros-Preisen abgegeben.
Gebr. Mencke, Wilhelmshaven.

Wir empfehlen unser sehr feines
Lagerbier
in Flaschen 1/2 Etr. Inhalt 33 St. für Mt. 3,00,
in Gebinden von 10 Etr. Inhalt an à Etr. Mt. 0,20
frei ins Haus.
Wiederverkäufern gewähren entsprechenden Rabatt.
St. Johanni-Brauerei.
Contor Alte Straße 4.

Bei vorkommenden Trauerfällen
halte meinen
Leichenwagen
bestens empfohlen.
F. Janssen,
Fuhrmann, Kopperhöfen.

Prima weiße
Kartoffeln
à Scheffel 75 Pf., empfiehlt
F. Lauer,
Belfort, am Goldberg.

Mein compl. Sarglager
sowie alle Arten Leichenkleider empfehle
nebst sonstiger selbstverfertigter Tischler-
waaren, als Schränke, Bettstellen u. f. w.
billig
J. Wehon, Eddan.

Ein möblirtes Zimmer ist an 1
oder 2 junge Herren zu vermieten.
Holdenfelder,
Elsäß.
Börsenstr. 9.

Empfehle:
Internationale Bibliothek:
I. Die Darwin'sche Theorie, elegant
gebunden 2 Mt.
II. Mary's Oekonomische Lehren,
elegant gebunden 2 Mt.
III. Köpfer, Welterschöpfung und
Weltuntergang, elegant gebunden
2 Mt. 50 Pf.
IV. Die Ländliche Arbeiterfrage,
elegant gebunden 1 Mt. 50 Pf.
V. Thomas More und seine Utopien,
elegant gebunden 2 Mt. 50 Pf.
Die Expedition des Norddeutschen
Volkblattes.

B. Bümmerstede,
Schuhmacher,
Wilhelmshaven, Börsenstrasse 10,
empfehlen sich zur Anfertigung aller
Schuhmacherarbeiten.
Reparaturen prompt u. billig.

**Grüne Bohnen,
Falg,
Zauerkohl,
Feine Wurst und
Pökelfleisch.**
**N. Schöpke,
Londeich 10.**

Empfehle eine sehr schöne
Cigarre
von Mt. 2,50 an, steigend bis zu Mt.
12,00 pr. 1/10 Riffe.
**Savana- und Import-
Cigarren**
von 150 bis 300 Mt.
J. Fangmann,
Bismarckstr. 59, 1 Tr.

Zu den Festtagen empfehle
ff. Weine,
echten Ana,
Arak,
feinste Punsch-Extrakte
u. f. w.
P. Hug.

**Schrauben-
Schlittschuhe**
pro Paar 1,25, 1,50 und
1,75 Mark
empfehlen in seiner Waare
H. Vater,
Neubremen.

Empfehle eine reichhaltige Auswahl in
garnirten und ungarirten
**Damen- u. Kinderhüten,
Rüschen, Morgenhauben u.
Tapisserien,**
große Auswahl in Hauschuhen, Ge-
borden, Sophasesseln u. f. w.
Ferner empfehle zu sehr billigen Preisen
ein hübsches Sortiment in
Wollfäcken u. Wollgarnen.
F. Lipowczak,
Belfort, Oldenburgerstraße.